

Die Wirtschaft Griechenlands.

Allgemeines:

Wenn man die wirtschaftliche Lage überblicken will, muss man sich vor Augen halten, dass Griechenland seit Jahren gezwungen ist, Krieg zu führen gegen einen Feind, der wenig in Erscheinung tritt, dem Lande aber seit der Befreiung von 1944 schweres Leid und Schaden zugefügt hat. Unter den sogenannten Banditen und Rebellen muss man sich heute organisierte und zum Teil wohlausgerüstete Guerillatruppen vorstellen, die besonders die nördlichen Grenzgebiete unsicher machen. Sie sind zwar, ausser in schwer zugänglichen Grenzstreifen im Norden, nicht in der Lage, sich irgendwo dauernd zu halten, aber sie legen grössere Gebiete des Landes wirtschaftlich lahm und auferlegen der griechischen Nation Opfer, die in keinem Verhältnis zu ihren Kräften stehen. Besonders die nördlichen bergigen Teile des Epirus, Griechisch-Mazedonien und Westthrazien werden hiervon betroffen. In vermindertem Umfange werden auch Zentralgriechenland mit Thessalien und die Chalkidike in Mitleidenschaft gezogen. Der Peloponnes ist im Laufe dieses Winters durch eine grossangelegte Säuberungsaktion der Armee einigermaßen befreit worden. Von kleinern Störaktionen auf Samos und Euböa abgesehen, sind die Inseln im wesentlichen frei von Bandentätigkeit. Aber selbst in den ruhigen Teilen des Landes muss der Kampf gegen die unterirdische Wühlarbeit geführt werden.

In der griechischen Hauptstadt spürt der Unbeteiligte wenig vom Kriege; er sieht lediglich die Kriegsverletzten und vielleicht die Heime, in denen die Flüchtlingskinder untergebracht sind. Begibt er sich in den Norden, so wird man ihm dort



die Flüchtlingslager zeigen, die vom Elend der aus den Bergen geflohenen Bauern zeugen, deren Heimstätten zerstört sind. Man zählt gegenwärtig an die 700.000 Flüchtlinge.

Soweit sich die Lage heute beurteilen lässt, besteht begründete Hoffnung, dass den "Banditen" der Erfolg versagt bleibt. Sie haben jedoch Unsicherheit und Elend in weite Gebiete gebracht, kleinere Städte wie Karditsa in Thessalien, Naoussa in Mazedonien und Karpenissi im Pindusgebirge, sowie unzählige Bergdörfer, durch grausame Ueberfälle zerstört und ausgeplündert. So muss vier Jahre nach dem Kriege in dem durch die Besetzung geschwächten Lande eine Armee von ca. 150.000 Mann, ergänzt durch etwa 50.000 Mann Territorialtruppen, kämpfen und Wache halten. Selbst über Attika, dem Gebiete der Hauptstadt, ist der Kriegszustand verhängt, und in die Provinz kann man nur mit behördlicher Bewilligung reisen.

Ausländische Hilfe:

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass sich das Land trotz der grosszügigen Hilfsaktionen, die seit 1945 in Gang gebracht wurden, noch nicht erholen konnte. Zu erwähnen sind vor allem die Aktion der UNRRA und die amerikanische Hilfe, zu der noch die kleineren Leistungen anderer Staaten, nicht zuletzt der Schweiz, und zahlreiche private philanthropische Werke gezählt werden müssen. Während die UNRRA-Hilfe vornehmlich in einer Verteilung von Importgütern bestand, hat die sogenannte Truman-Hilfe, die durch Vermittlung der AMAG (American Mission for Aid to Greece) in den Jahren 1947/48 zur Wirkung kam, ein grosszügiges Aufbauwerk in Gang gesetzt. Amerikanische Baufirmen haben seit 1947 in Zusammenarbeit mit griechischen Unternehmern mit neuesten Baumitteln die grossen Ueberlandstrassen instand gesetzt, die wichtigsten Häfen

ausgebessert, Flugplätze angelegt und die Kunstbauten des Eisenbahnnetzes streckenweise aufgebaut. Der Kanal von Korinth, diese wichtige West-Ostverbindung, wurde ausgebaggert und zwei neue Brücken darüber geschlagen. Dank der USA-Hilfe, die das Land vor dem Ruin rettete, kann diese Wiederaufbauarbeit in allen Sektoren der Wirtschaft fortgesetzt und nunmehr durch die Marshallplan-Hilfe vervollständigt werden. Vorausgesetzt, dass der Krieg in absehbarer Zeit erfolgreich zu Ende geführt werden könne, besteht Hoffnung, das wirtschaftliche Rüstzeug Griechenlands sogar über den Vorkriegsstand hinaus zu heben.

Marshallplan:

Im ersten Marshallplanjahr 1947/48 belief sich diese Hilfe auf 172 Millionen Dollars, wozu noch die Ziehungsrechte von 66,8 Millionen Drachmen gegenüber gewissen Staaten der Pariser Konvention für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu rechnen wären. Zur Ausnützung dieser Ziehungsrechte sind bilaterale Abkommen mit neun Staaten abgeschlossen worden oder Verhandlungen hierüber im Gange.

Finanzen:

Griechenland sah sich 1932 gezwungen, die Devisenbewirtschaftung einzuführen, und es hat sich hiervon auch nach der Befreiung nicht lösen können. Durch die Inflation der Besetzungsjahre wurde die Landeswährung zerstört, und das Vertrauen in die eigene Währung konnte begreiflicherweise noch nicht wieder hergestellt werden. Die schwierigen Verhältnisse am Kapitalmarkt und damit eine prekäre Kreditwirtschaft dauern weiter an. Der Krieg spannt die Kräfte der Nation aufs äusserste an, sodass mit den verfügbaren Mitteln nur die wichtigsten Aufgaben gelöst werden können. Die Steuern sind erdrückend hoch.

Der Aussenhandel kann nur unter Erschwerungen und in vermindertem Umfange aufrecht erhalten werden. Die Planwirtschaft mit all ihren Hindernissen muss nach Ansicht der massgeblichen Experten vorläufig weitergeführt werden, obwohl gerade ein Land wie Griechenland mit dem bekannten Unternehmungsgeist seiner Kaufleute und Industriellen, mit den reichen Mitteln seiner Handelsmarine und des Auslandgriechentums weitgehender Freizügigkeit bedürfte, damit der Privatinitiative in vermehrtem Masse Spielraum gewährt wäre. Auch beim jetzigen Stand der Dinge ist die Privatwirtschaft der ausschlaggebende oekonomische Faktor; Kapital- und Devisenmangel mit den daraus resultierenden Importschwierigkeiten stehen jedoch hindernd im Wege. Begreiflicherweise vermögen die jetzigen Zustände kein fremdes Kapital anzulocken, und selbst im Inlande warten brachliegende Gelder die Behebung der politischen Schwierigkeiten ab. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die griechische Nation auf allen Gebieten tapfer wehrt und der Schwierigkeiten Herr zu werden versucht und dass wertvolle Aufbauarbeit geleistet wird.

Aussenhandel:

In der Leitung des Aussenhandels arbeiten weiterhin amerikanische Experten mit den griechischen Stellen zusammen. Mitte 1948 wurde errechnet, dass der Export ca. 35 % des Imports decken werde. An Exportprodukten stehen gegenwärtig zur Verfügung: Tabak und Zigaretten, Weinbeeren und Wein, getrocknete Feigen und Mandeln, Hesperiden, Kleintierhäute und Felle, Därme, Gerbstoffe (Valloneen), Johannisbrot, Schwämme, Koloophonium, Terpentin, Heilkräuter, Schmirgel. Zu normalen Zeiten kamen wichtige Mineralien wie Bauxit und Pyrit, Magnesit, Kaolin, Steatit, Chrom, Manganerze und Nickel hinzu. Die Erz-

gruben liegen heute weitgehend in Gebieten, die nicht befriedet genug sind, um ausgebeutet zu werden; so bezieht Griechenland gegenwärtig, anstatt zu exportieren, Pyrit aus Zypern. Da die Gesteungskosten hoch sind, verkauft die vor dem Kriege blühende Teppichindustrie nur noch Lagerbestände. Wegen der letztjährigen Missernte fällt Olivenöl vorderhand für den Export aus.

Die Einfuhr ist grundsätzlich auf das Notwendigste beschränkt. Da jedoch infolge hoher Gesteungskosten viele griechische Erzeugnisse nur auf dem Kompensationswege und vermittels Erhebung von Prämien auf den ausländischen Gegenleistungen abgesetzt werden können, gelangen auf diesem Wege auch andere Waren ins Land, die es ertragen, mit hohen Prämien belastet zu werden. Die Umsatzsteuer und die übrigen, auf dem Warenwert erhobenen Abgaben betragen 11 % und damit ein Mehrfaches der Zollgebühren. Bei gewissen Artikeln ist die Luxussteuer, die bis zu 600 % des Warenwertes erreichen kann, hinzuzuzählen. Diese hohen Taxen bei geringem Umsatz verteuern viele Importwaren und damit die Lebenshaltung. Griechenland bietet ein klassisches Beispiel für die Schwierigkeiten, mit denen eine gelenkte Wirtschaft zu kämpfen hat.

Die wichtigsten Handelspartner Griechenlands sind die Vereinigten Staaten, Grossbritannien, Frankreich, Schweden, Italien, die Westzonen Deutschlands, die Benelux-Länder, die Türkei, Dänemark, Oesterreich, die Tschechoslowakei und die Schweiz.

Die jetzt gültigen Devisenkurse wurden im Jahre 1946 festgesetzt. Da sie infolge der seitherigen Entwicklung der Preise zu tief liegen, wurden sie vermittels eines Gutscheinsystems (Sterling- und Dollargebiete) sowie durch Prämien erhöht. Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Ueberblick über die jetzigen Kursverhältnisse, wobei zu sagen ist, dass selbst die Schwarzmarktkurse den hohen Gesteungs- und Lebenskosten nicht gerecht werden.

<u>Mittelwerte in Drachmen:</u>	<u>offiziell:</u>		<u>Gutschein oder offizielle Prämie:</u>	<u>inoffizieller Banknoten- preis:</u>
1 Dollar	5.000.-	plus	5.000.-	13.000.-
1 Pfund Sterling	20.000.-	plus	12.000.-	39.000.-
1 Schweizerfranken	1150	plus	1150	3.600.-.

Schweizerisch-griechischer Handel:

In den Vorkriegsjahren belief sich der Import und Export auf je ungefähr 6 Millionen Franken; im Jahre 1948 betragen die schweizerischen Lieferungen 9 Millionen, die griechischen 7,5 Millionen Franken. Von jeher war der Warenaustausch zwischen beiden Ländern dadurch gekennzeichnet, dass die griechische Nachfrage nach schweizerischen Erzeugnissen die Absatzmöglichkeiten für griechische Produkte auf dem schweizerischen Markte bei weitem überwog. Die Bindung des Zahlungsverkehrs bringt es auch heute mit sich, dass die Schweiz die Absatzmöglichkeiten, die sich ihr in Griechenland bieten, bei weitem nicht ausnützen kann. Seit einem Jahre haben sich die Schwierigkeiten im offiziellen Warenaustausch verschärft und eine weitgehende Stagnation ist im Clearingverkehr eingetreten.

Der Warenaustausch wird durch das Handels- und Zahlungsabkommen vom 1. April 1947 geregelt, das den Verrechnungsverkehr auf eine neue Grundlage stellte. Seit Mitte 1948 sind auch Privatkompensationen zugelassen. Die Schwierigkeiten, die den Austausch hemmen, sind nicht den vertraglichen Vereinbarungen zuzuschreiben, sondern, wie bereits angedeutet, darin zu suchen, dass der griechische Import nach der Schweiz nicht im gewünschten Umfange gefördert werden kann.

Beiderseits wurde und wird immer wieder, wenn auch mit geringem Erfolg, versucht, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Die Aussichten auf eine merkliche Erhöhung der Umsätze

sind eher gering. Dies ist um so bedauerlicher, als auf griechischer Seite eine rege Nachfrage nach schweizerischen Waren besteht und die notwendige Kaufkraft - nicht aber die Clearingmittel - vorhanden wäre. Das Handelsabkommen von 1947 enthält u.a. zwei Warenlisten A und B, die jedoch bei der jetzigen Blutarmut des Clearings sowie den seither eingetretenen Änderungen in der griechischen Einfuhrregelung weder wertmässig noch nach dem prozentualen Verhältnis der einzelnen Warenkategorien eingehalten werden können.

Die nachstehende kurze Charakteristik der heutigen Lage im Verrechnungsverkehr sowie im Abschluss von Kompensationsgeschäften muss sich, da die Verhältnisse im Fluss sind und die griechischen Einfuhrvorschriften häufig abgeändert werden, auf das momentan Gültige beschränken.

a) Offizieller Verrechnungsverkehr.

80 % der schweizerischen Zahlungen für Lieferungen aus Griechenland werden dem Warenkonto A, 20 % dem Finanzkonto B gutgeschrieben. Die Prämie im offiziellen Warenverkehr beträgt 100 %, sodass mit einem Gesamtkurs pro Schweizerfranken, die Prämie eingeschlossen, von rund Dr. 2300 zu rechnen ist. Zu diesem niedrigen Kurse liess sich bisher als wichtigstes griechisches Produkt der Tabak offiziell verrechnen. Es ist fraglich, ob die offizielle Prämie auch in Zukunft ausreichen wird, um das Tabakgeschäft dem Verrechnungsverkehr zu erhalten oder ob auch hierfür wenigstens teilweise der Weg der Kompensation beschritten werden muss.

Gemäss einer Statistik der Bank von Griechenland ergibt der Warenaustausch des Verrechnungsverkehrs für die Zeit vom 15. April 1947 bis 28. Februar 1949 folgendes Bild (es sind darin nur die wichtigsten Austauschprodukte aufgeführt):

<u>Schweizerischer Export:</u>	<u>in Tausenden von Franken:</u>
Maschinen und Ersatzteile	2.780
Farbstoffe	2.487
Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse	1.720
Textilien (Garne)	1.215
Instrumente und Apparate	960
Fittings	888
Aluminium	177
Papier	141
Gummiwaren	125
Uhren	96
Hutgeflechte	90
Verschiedenes	943
	<hr/>
	11.622
	=====

<u>Griechischer Import:</u>	<u>in Tausenden von Franken:</u>
Tabak	3.378
Wein	2.657
Weinbeeren	348
Feigen	447
Schwämme	388
Olivensöl	328
Därme	97
Häute und Felle	91
Harzprodukte	53
Teppiche	28
Verschiedenes	40
	<hr/>
	7.855
	=====

Am 31. Dezember 1948 betrug der Clearing-Saldo zu Gunsten der Schweiz 6,6 Millionen Franken, wovon 1,35 Millionen auf Vorschusslieferungen der Schweiz, mit entsprechender Risikoübernahme durch die betreffenden Exportfirmen, entfielen, während es sich bei der Restsumme um offenstehende Akkreditive handelte, die noch nicht erledigt werden konnten. Um das Anwachsen derartiger Kreditlieferungen zu vermeiden, werden schon seit Monaten nur dann Ausfuhrbewilligungen erteilt, wenn die Mittel zur Bezahlung der entsprechenden Exporte vorhanden sind.

Bis zum 15. März 1949 ist der Clearing-Saldo auf 3,95 Millionen Franken zurückgegangen. Der Unterschied zwischen 6,6 und 3,95 Millionen ist teils auf seither erfolgte Zahlungen für griechische Lieferungen, vornehmlich Tabak, zum Teil jedoch auf die Nichterneuerung abgelaufener griechischer Akkreditive zurückzuführen. Der Rückgang des Saldos ist also nicht durchwegs erfreulicher Natur.

b) Privatkompensationen.

Durch Zulassung von Privatkompensationen hoffte man, einen Anreiz zu vermehrten Tauschgeschäften zu bieten und zumindest den im Clearingverkehr festgestellten Rückgang auszugleichen. Diese Erwartung hat sich teilweise erfüllt. Nachstehend findet sich ein summarischer Ueberblick über die in der Zeit vom 26. Juni 1948 bis 28. Februar 1949 erfolgten Privatkompensationen. Insgesamt sind bis Ende Februar Bewilligungen für 4,4 Millionen Franken erteilt worden. Hiervon gelangten für 1,234 Millionen Franken Geschäfte zum Abschluss.

<u>Griechische Lieferungen:</u>	<u>in Tausenden von Franken:</u>
Weinbeeren	255
Feigen	260
Wein	495
Teppiche	110
Schwämme	40
Diktam	30
Schmirgel	44
	<hr/>
	1.234
	=====

<u>Schweizerische Lieferungen:</u>	
Textilien	310
Uhren	192
Instrumente und Apparate	113
Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse	75
Farbstoffe	45
Verschiedenes	36
	<hr/>
	771.
	=====

Der Unterschied zwischen den Summen von Fr. 1.234.000.- und Fr. 771.000.- bezieht sich auf unerledigte schweizerische Exporte im Kompensationsgeschäft.

Die für den Export griechischer Produkte benötigten Subventionen müssen recht hoch angesetzt werden, und es kommen bei der Einfuhr aus der Schweiz in erster Linie Erzeugnisse in Frage, die eine hohe Einfuhrprämie vertragen. Dies sind hauptsächlich Uhren, Essenzen, Textilien usw., für die entsprechend hohe Drachmenpreise bezahlt werden. Die Einfuhr solcher "Luxus"-Waren unterliegt jedoch auch im Privatkompensationsverkehr gewissen Einschränkungen, sodass die griechischen Exporteure gezwungen sind, ihre Produkte ebenfalls gegen andere Waren

auszutauschen und die Prämien hierfür entsprechend billiger anzusetzen. Die Prämie beträgt jedoch auch in diesen Fällen 50 % des Clearingurses, und deshalb sind die Geschäftsmöglichkeiten für Maschinen, Apparate, Farben, chemische Produkte usw. eher beschränkt. Hier tritt die ausländische Konkurrenz in Erscheinung, die - auch wenn sie nicht billiger offerieren kann als die Schweiz - den Vorteil der offiziellen Devisenpreise genießt.

Es muss also gesagt werden, dass griechischerseits nur dann ein Anreiz für den Abschluss von Privatkompensationen besteht, wenn es sich um schweizerische Waren handelt, die von einem anderen Lande nicht beschafft werden können oder für die gemäss allgemeinem Einfuhrprogramm/^{keine} Einfuhrbewilligungen mit Bezahlung in freien Devisen, in Clearinggeldern oder auf Grund der bilateralen Abkommen zur Ausnützung der Ziehungsrechte erteilt werden.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass trotz den hohen Prämien schweizerische Textilien - insbesondere Feingewebe - sehr gefragt sind. Sie stehen an der Spitze der auf dem Kompensationswege aus der Schweiz eingeführten Waren. An zweiter Stelle kommen Uhren. Deren Einfuhr sind zwar behördlicherseits Schranken gesetzt, indem auf jedes Geschäft maximal 5 % Uhren als Kompensationsprodukt bewilligt werden, doch ist das private Interesse wegen der hohen Verdienstmöglichkeiten, die Uhren bieten, am grössten. Auch Essenzen und aetherische Oele zählen zu den begehrtesten Kompensationsartikeln.

Da der Clearingverkehr in den letzten Monaten fast gänzlich ins Stocken gekommen ist, wächst auch das Interesse für die Einfuhr von Farben und chemischen Produkten für die Industrie im Rahmen von Privatkompensationen. Dies trifft jedoch nur für solche Produkte zu, die dasübrige Ausland noch nicht liefern kann und worin somit kein Konkurrenzangebot besteht. Da für Farben und chemische Produkte auch Einfuhrbewilligungen in Dollars aus Nicht-Clearingländern erteilt werden,

würde man gerne die Bezahlung einer zusätzlichen Prämie im Privatkompensationsverkehr mit der Schweiz umgehen, wenn eine Möglichkeit bestände, diese Produkte aus einem anderen Land und in guter Qualität einzuführen.

Die Einfuhr von pharmazeutischen Spezialitäten im Rahmen von Privatkompensationen kommt so lange nicht in Frage, als die griechische Regierung die zusätzlichen privaten Prämien bei der Berechnung der Verkaufspreise für Medikamente nicht anerkennt. Die Konsumenten von schweizerischen pharmazeutischen Spezialitäten würden ihrerseits eine Preiserhöhung - bedingt durch die zusätzliche Einfuhrprämie im Privatkompensationsverkehr - ohne weiteres in Kauf nehmen, doch wird den Importeuren eine entsprechende Erhöhung der Detailpreise behördlicherseits nicht zugestanden.

Für Präzisionsapparate und -Instrumente besteht immer ein gewisses Interesse, da man hierin auf die Schweiz als Lieferland mehr oder weniger angewiesen ist. Es handelt sich jedoch um vereinzelte Geschäftsmöglichkeiten.

Grössere Maschinengeschäfte sind im Rahmen von Privatkompensationen nicht durchführbar, da die griechischen Industrien die hierfür verlangten zusätzlichen Prämien nicht tragen könnten. Bei dringend benötigten Ersatzteilen und Produkten der Metallindustrie ist es wahrscheinlich, dass Geschäfte in privater Kompensation getätigt werden können.

P.S. Wer sich für die griechischen Währungs- und Kreditverhältnisse interessiert, sei auf die ausgezeichnete Abhandlung verwiesen, die der jetzige Vizeministerpräsident Alexander Diomidis, ein Fachmann der griechischen Finanzwirtschaft, unter dem Titel "La question monétaire et la question de crédit en Grèce" im Oktober 1948 veröffentlichten liess. Diese ca. 30 Seiten umfassende Schrift befindet sich im Besitze der Zentrale für Handelsförderung in Lausanne und Zürich.

Athen, den 31. März 1949.